



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, den 23. Juni 2004 Nr. 60/2004

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 25.05.04 folgende Änderungen der Satzung über Stellung und Befugnisse von Tierschutzbeauftragten der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 06.08.1996, zuletzt geändert am 26.03.04, beschlossen:

Änderung der Satzung über Stellung und Befugnisse von Tierschutzbeauftragten der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 06.08.1996

1. In § 2 Abs. 1 S. 1 werden die Worte „Rektorin oder Rektor“ ersetzt durch:

„Präsidentin oder Präsident“

2. In § 2 Abs. 2 Nr. 2 wird „(Fachtierarzt für Versuchstierkunde, Fachwissenschaftler für Versuchstierkunde)“ ersetzt durch die Worte:

„(Fachtierarzt/-ärztin für Versuchstierkunde bzw. auf dem Gebiet der Versuchstierkunde tätige/r Wissenschaftler/in oder vergleichbare Qualifikation)“

3. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „der Rektorin oder dem Rektor“ sowie

„der Kanzlerin oder dem Kanzler“ ersetzt durch:

„der Präsidentin oder dem Präsident“ und

„der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Verwaltung und Finanzen“

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt in Kraft.

Hannover, den 23. Juni 2004

Dr. Gerhard Greif
Der Präsident